

Neudorfer Karnevalsgesellschaft 1959 e.V. 76676
Graben-Neudorf



Zugmarschall
Tim Poppelreiter
Mannheimerstr. 119
76676 Graben-Neudorf
Tel. 0177-2361222

zugmarschall@neukage.de

MARSCHBEFEHL des Zugmarschalls zum Rosenmontagsumzug 24. Februar, 2020

Achtung: Zug setzt sich 13.31 Uhr in umgekehrter Reihenfolge in Bewegung !!!

Startschuss: 14.11 Uhr

Aufstellung in der Wendelinusstraße (Anweisung der Ordner beachten)

Umzugsstrecke: Bruchsaler-, Mannheimer-, Amalien-, Gartenstraße; Auflösung
Wendelinusstraße. Abschluss nach dem Umzug in der Erich-Kästner-Halle

§1 Jede Umzugsgruppe muss am Montag, dem 24.02.2020 bis spätestens 13.15 Uhr auf ihrer Position sein. Sie werden von den verantwortlichen Ordnern eingewiesen. Der Zug setzt sich 13.31 Uhr in umgekehrter Reihenfolge in Bewegung, so dass 14.11 Uhr der Startschuss fallen kann.

Achtung: Fahren Sie als Umzugsteilnehmer den Umzug unbedingt von der B35 über die Ausfahrt NEUDORF an, so dass Sie direkt beim Festplatz/Bruchsaler Straße ankommen. Die Ausfahrt ist für den übrigen Verkehr gesperrt.

Oder im Ort über die Mannheimer- in die Bruchsaler Straße. Sie kommen dadurch direkt an der Aufstellungsstrecke an.

§2 Den Zugleitern/Ordnern bzw. Verantwortlichen der NeuKaGe ist Folge zu leisten.

§3 Die Startnummern werden Ihnen bei Ankunft an der Umzugsstrecke übergeben. Bitte an Wagen oder Gruppen Start-Nr. der Zugordnung sichtbar anbringen, damit Wagen und Gruppen lt. Programm gut erkannt werden können.

§4 Achten Sie darauf, dass der Zug nicht abreißt! Halten Sie von der vorderen Gruppe mindestens 15 m Abstand. Dadurch kann auch Ihre Gruppe von den Zuschauern besser erkannt werden. Bleiben Sie als Gruppe zusammen!

§5 Fahrzeuge und Begleitpersonen
Sattelzüge und Groß-LKW werden nicht zum Umzug zugelassen.

Bitte die Fahrzeuge mit Beifahrern besetzen, die auf Kinder vor und neben dem Fahrzeug achten.

Sämtliche Fahrzeuge müssen mit mindestens sechs Begleitpersonen – zu Fuß um das Fahrzeug verteilt, insbesondere an den Achsen – abgesichert werden. Die Begleitpersonen müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben und dürfen nicht alkoholisiert sein. Zugbegleiter sollten durch geeignete Kleidung sofort erkennbar sein. Jede Gruppe ist selbst dafür verantwortlich, dass sich keine Zuschauer-Schlumpeln bei ihrer Gruppe einreihen.

Für Schäden, die durch Unachtsamkeit, Fahrlässigkeit und Nichtbeachtung der gesetzlichen Bestimmungen entstehen, wird durch die NeuKaGe keine Haftung übernommen. Es wird dringend darauf hingewiesen, daß nur solche Fahrzeuge zugelassen werden, die den gesetzlichen Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung und der Straßenverkehrszulassung entsprechen. Die Fahrzeuge können einer polizeilichen Kontrolle unterzogen werden. Die Vorschriften für den Wagenbau sind einzuhalten (siehe www.neukage.de). Die Wagen werden vor dem Umzug durch Personen des Ordnungsamtes und der NeuKaGe kontrolliert. Sollten die Vorschriften für den Wagenbau nicht eingehalten sein, kann das Fahrzeug leider nicht am Umzug teilnehmen.

Achtung, für Sie als Fahrzeughalter wichtig:

Bei Fahrzeugen, die dem Pflichtversicherungsgesetz unterliegen (Kfz und deren Anhänger), hat der Halter seinem Versicherer eine Mitteilung zu machen, daß das Fahrzeug beim Umzug eingesetzt werden soll. Hierfür benötigen wir von ihnen eine schriftliche Bestätigung.

Sämtliche Fahrer und Beifahrer dürfen vor dem Umzug ihre Fahrzeuge keinesfalls verlassen, um die pünktliche Abfahrt des jeweiligen Wagens oder bzw. der jeweiligen Gruppe nicht zu gefährden. Dies gilt auch bei Stockungen des Zuges, damit sofort weitergefahren werden kann. Sämtliche Fahrer und Beifahrer dürfen vor und während des Umzuges keinen Alkohol zu sich nehmen. Der Gebrauch von Feuerwerkskörpern und das Schießen mit Kanonen (außer Konfetti) ist gesetzlich verboten bzw. genehmigungspflichtig.

Bei Zuwiderhandlung werden die entsprechenden Fahrzeuge oder Gruppen aus dem Umzug ausgeschlossen. Die NeuKaGe und die Zugversicherung übernehmen keinerlei Haftung.

§6 Musik/Lautstärke

Die Lautstärke der Beschallung - trotz Karneval – ist in entsprechenden Grenzen zu halten, da ansonsten der Tatbestand der Körperverletzung vorliegt und der Verursacher polizeilich belangt werden kann.

Höchstlautstärke: max. 85 dB, Bässe müssen reduziert werden.

Es darf nur Karnevalsmusik oder Stimmungsmusik, keine Technomusik gespielt werden

§7 Abfall/Unrat/Schmutz

Das Werfen und Hinterlassen von Papier, Abfallprodukten, Knochen und Schmutz ist verboten!! Wir werden die Wägen vor Umzugsbeginn entsprechend kontrollieren.

Schmutz ist ein sehr belastendes und zunehmend problematisches Thema für alle Umzugsveranstalter. Daher der eindringliche Hinweis: Jegliche Art von Abfall und Unrat darf nicht auf Straßen, öffentlichen Plätzen oder gar in Vorgärten hinterlassen werden. Bereiten Sie Ihr Wurfmaterial bereits zuhause vor, indem Sie dieses bereits umverpackt in große Tüten oder lose in Kartons mitbringen. In diesen Behältnissen muss dann auch der Restmüll gesammelt und wieder mitgenommen werden.

Im Schadensfall werden die entsprechenden Zugteilnehmer haftbar gemacht.

§8 Bonbons

Bitte unterrichten Sie die Teilnehmer Ihrer Gruppe, daß Bonbons und dergleichen nicht vor die Zuschauer, sondern hinter diese geworfen werden, damit keine Kinder auf die Straße bzw. ins Fahrzeug rennen. Bonbons sollten auch nicht durch die Fenster in Wohnungen geworfen werden. Für dadurch entstandene Schäden wird seitens der NeuKaGe nicht gehaftet.

§9 Nicht angemeldete Umzugsgruppen

Die Zugordner sind angewiesen darauf zu achten, daß sich keine, nicht in der Zugordnung aufgeführten Wagen oder Gruppen, dazwischendrängen. Diese mögen sich am Schluß des Zuges bei den Nachzügler angeschlossen.

§10 Insbesondere, wenn der Zug stoppt, nehmen Sie bitte Kontakt mit den Zuschauern auf und machen Sie Stimmung.

§11 Jugendschutz:

Wir weisen darauf hin, dass Jugendliche unter 16 Jahren sowohl als Umzugsteilnehmer als auch als Zuschauer keinen Alkohol konsumieren dürfen.

§12 Jeder Umzugsteilnehmer hat für ausreichenden Versicherungsschutz selbst zu sorgen.

§13 Umzugsende

Der Festplatz als Sammelplatz steht ab 2020 nicht mehr für den Umzug zur Verfügung.

Die Umzugswägen müssen nach Umzugsende sofort die Heimreise antreten. Der erforderliche Abbau von Aufbauten und die Wiederherstellung der Verkehrssicherheit kann kurzzeitig (max. 15 Minuten) am Straßenrand der Aufstellungsstrecke in der Wendelinusstrasse erfolgen.

Der Festplatzbereich sowie die Wendelinusstraße werden verstärkt durch die Polizei kontrolliert.

Abschluss des Umzuges ist in der Erich-Kästner Halle.

Die Gruppen (Umzugsteilnehmer) sind herzlich eingeladen, den Umzugsabschluss in der Erich-Kästner-Halle zu feiern.

§14 Wagenbauvorschriften

In Abstimmung mit Landratsamt, Ordnungsamt und Polizei Graben-Neudorf ist es erforderlich, dass uns jede teilnehmende Gruppe das Einhalten der Wagenbauvorschriften gemäß § 29 Abs. 2 Straßenverkehrsordnung (StVO) schriftlich bestätigt. Ohne diese Bestätigung können wir keine Wagengruppe zum Umzug zulassen! Sie finden die Vorgabe unter folgendem Link.

<http://www.neukage.de/2019/10/19/rosenmontagsumzug-2020/>

Bitte bestätigen Sie uns die Einhaltung bereits bei der Anmeldung zum Umzug.

Ca. 2 Wochen vor dem Umzug gibt es eine Pflichtinformationsveranstaltung durch die NeuKaGe an welcher der oder die Verantwortliche der Gruppe teilnehmen muss. Dies ist ebenfalls Voraussetzung für die Zulassung zum Umzug.

Zusätzlich benötigen alle Umzugswagen die 4m (in Worten vier) oder höher sind und die zulässige Breite von 2,55m überschreiten eine technische Abnahme durch einen Sachverständigen von TUEV, DEKRA oder einem anderen zugelassenen Prüfinstitut. Ohne dieses Gutachten dürfen wir Umzugswägen, die diese Maße nicht einhalten nicht zum Umzug zulassen.

Des Weiteren werden wir vor dem Umzug gemeinsam mit einem Vertreter des Ordnungsamtes die teilnehmenden Umzugswägen entsprechend den Vorgaben (siehe oben) kurz überprüfen. Auf Verlangen des Landratsamtes müssen wir Ihre Bestätigung bzw. Ihr Gutachten dem Landratsamt zur Einsicht vorlegen.

Wir bitten daher um rechtzeitiges Erscheinen, damit es keine Verzögerungen gibt.

Bitte haben Sie Verständnis für die Teilnahmebedingungen, die in diesem Marschbefehl aufgeführt sind. Damit ein reibungsloser Ablauf gewährleistet ist, bitten wir Sie, Ihren Teil dazu beizutragen, daß unser Karnevalszug ohne Zwischenfälle durch sämtliche Umzugsstraßen verläuft.

Wir hoffen auf schönes Wetter und auf ein gutes Gelingen des Umzuges und wünschen allen Teilnehmern und Besuchern recht viel Spaß und Vergnügen.

Wir bedanken uns für Ihre Mitwirkung und laden Sie schon jetzt recht herzlich zum Rosenmontagsumzug 2021 ein.

Ein 3-fach Helau auf Karneval

Tim Poppelreiter - Zugmarschall

Zugmarschall
Neu Ka Ge